

WALLEN

AF

12.11.24, ergänzt 19.11.24

ZUKÜNFTIGER LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEB:

Betriebsinhaber: Holger Thies, Schalkholz
Anschrift des LW-Betriebs: Kreuzberg 5 in 25782 Schalkholz
EU-Betriebsnummer: 0195110000

BISHERIGE NUTZUNG

- Teilfläche 1: intensiv genutztes Grünland
- Teilfläche 2: Maisanbau, intensiv genutztes Ackerland
- Teilfläche 3: Vertragsnaturschutz für Ackerlebensräume

ZUKÜNFTIGE NUTZUNG

- Teilfläche 1: Weidefläche für Rinder, 1,4 GVE / ha.
- Teilfläche 2: Anbau von Futtermittel.
- Teilfläche 3: Anbau von Futtermittel.

KRITERIEN UND ANFORDERUNGEN AN DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE HAUPTNUTZUNG NACH DIN SPEC 91434 (vgl. hierzu Kapitel 5 DIN SPEC 91434)

Zum Nachweis der landwirtschaftliche Hauptnutzung fokussiert die DIN SPEC 91434 auf folgende Kriterien (verl. auch DIN SPEC 91434, 5.2.1):

- Aufständering
- Flächenverlust
- Bearbeitbarkeit
- Lichtverfügbarkeit und -homogenität
- Wasserverfügbarkeit
- Bodenerosion
- Rückstandslose Auf- und Rückbaubarkeit
- Kalkulation der Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Nutzung
- Landnutzungseffizienz

Die Erfüllung der Kriterien nach DIN SPEC 91434 wird im Folgenden nachgewiesen:

HÖHE DER AGRI-PV-ANLAGE

- Gemäß DIN SPEC 91434 erfolgt die zukünftige landwirtschaftliche Nutzung **unter** der Agri-PV-Anlage (APV). Die SUNfarming APV hat eine Mindesthöhe von 2,10 m gemäß DIN SPEC 91434. Es wird eine maximale lichte Höhe der APV von ca. 3,60m erreicht.
- Die SUNfarming APV erfüllt somit o.g. Kriterium der DIN SPEC 91434.

FLÄCHENVERLUST

- Eine SUNfarming APV ist so konzipiert, dass es zu minimalen Flächenverlusten durch Versiegelung kommt. Eine tatsächliche Versiegelung erfolgt (i) durch in den Boden gerammte Ständerprofile und (ii) die Trafostationen.
- Die Versiegelung durch die gerammten Ständerprofile beträgt: ca. 8 m²
- Die Versiegelung durch Zaunpfosten beträgt ca. 4 m²
- Die Versiegelung durch die Trafostationen beträgt: ca. 45 m².
- Die gesamte Vorhabenflächen eine Größe von ca. 122.700 m²
- Die gesamte Versiegelung in beträgt ca. 57 m² oder ca. 0,10% der Vorhabenfläche. Es geht somit weniger als 1 % der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche verloren.
- Gemäß DIN SPEC 91434 darf der Flächenverlust maximal 10 % betragen. Somit ist o.g. Kriterium der DIN SPEC 91434 erfüllt.

BEARBEITBARKEIT

- Die maschinelle Bearbeitung unter und zwischen den Modulen kann mit Kleintraktoren oder auch Kommunschleppern mit 3 m Arbeitsbreite erfolgen. Mit diesen ist z.B. Mähen, Säen, Mulchen und Schwadern unter der Agri-PV-Anlage möglich. Eine maschinelle Bodenbearbeitung ist in allen Richtungen möglich.
- Ein Vorgewende mit einer Arbeitsbreite von 5 m zwischen der Außenkante der APV und dem Anlagenzaun ermöglicht das Wenden der Kommunaltraktoren.
- Gemäß DIN SPEC 91434, 5.2.4., soll sichergestellt werden, dass die gesamte landwirtschaftlich nutzbare Fläche bewirtschaftet und befahren werden kann.
- Die SUNfarming APV erfüllt o.g. Kriterium der DIN SPEC 91434.

LICHTVERFÜGBARKEIT UND -HOMOGENITÄT

- Die Lichtverfügbarkeit wird sichergestellt durch (i) bifaziale lichtdurchlässige Glas-Glas Module, (ii) die hohe, seitlich offene Aufständigung der APV und (iii) einen Abstand von 3 m zwischen den Modultischen.
- Die SUNfarming APV erfüllt o.g. Kriterium der DIN SPEC 91434.

WASSERVERFÜGBARKEIT, BODENEROSION

- Eine patentierte Regenwasserverteilschiene unterhalb der Module sorgt für eine gleichmäßige Verteilung des Regenwassers auf der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche unterhalb der Modultische.
- Die Regenwasserverteilschiene verhindert eine linienförmige schwallartige Verteilung des Regenwassers entlang der Modulkanten. Die regulierte gleichmäßige Verteilung des Regenwassers unterhalb der Modultische verhindert somit Bodenerosion.
- Eine leichte Verschattung verhindert in der Vegetationszeit ein Austrocknen der Böden.
- Auch zwischen den Modulen kommt es zu keiner Veränderung der Regenwasserverteilung / -verfügbarkeit.
- Die SUNfarming APV erfüllt o.g. Kriterium der DIN SPEC 91434.

RÜCKSTANDSLOSE AUF- UND RÜCKBAUBARKEIT

- SUNfarming Agri-PV-Anlagen sind rückstandslos auf - und rückbaubar. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde gesichert.
- Die SUNfarming APV erfüllt somit o.g. Kriterium der DIN SPEC 91434.

LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG, KALKULATION DER WIRTSCHAFTLICHKEIT

- Teilfläche 1: Mehr als 99% des bisher intensiv genutzten Grünlands werden weiterhin als Weidefläche für Rinder genutzt.
- Teilfläche 2: Mehr als 99 % der bisher intensiv zum Maisanbau genutzten Fläche wird nach dem Bau der Agri-PV-Anlage nach DIN SPEC zum Anbau von Futtermittel genutzt.
- Teilfläche 3: Mehr als 99% der Vertragsnaturschutzfläche für Ackerlebensräume wird nach dem Bau der Agri-PV-Anlage nach DIN SPEC zum Anbau von Futtermittel genutzt.
- Die Kalkulation der Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Nutzung ist in der jetzigen Planungsphase (Satzung) noch nicht erforderlich. Eine Kalkulation der Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Nutzung durch den Landwirt erfolgt nach Inbetriebnahme der APV (auch zur Sicherung der Einspeisevergütung).
- Die SUNfarming APV erfüllt somit o.g. Kriterium der DIN SPEC 91434.

LANDNUTZUNGSEFFIZIENZ

- Mehr als 99% der landwirtschaftlichen Flächen können auch nach dem Bau der SUNfarming Agri-PV-Anlage nach DIN SPEC landwirtschaftlich genutzt werden.
- Ein Nachweis der Landnutzungseffizienz ist in der jetzigen Planungsphase (Satzung) noch nicht erforderlich. Ein Nachweis erfolgt nach Inbetriebnahme der APV (auch zur Sicherung der Einspeisevergütung).
- Die SUNfarming APV erfüllt o.g. Kriterium der DIN SPEC 91434.